

Anhang ./5

Zuschreibung Erlösanteile Klimatickets „VOR KlimaTicket Metropolregion“ „VOR KlimaTicket Region“

Die Zuschreibung der Erlösanteile aus dem Verkauf des „VOR KlimaTickets Metropolregion“ sowie des „VOR Klimatickets Region“ erfolgt als Pauschale. Die Berechnung des auf die jeweiligen, teilnehmenden Verkehrsunternehmen fallenden Anteile erfolgt auf Basis der in § 4 der Allgemeinen Vorschrift Expressbuslinien Südburgenland festgesetzten Berechnungsmethode.

Die gesamte Pauschale für die Zuschreibung der Erlösanteil aus dem Verkauf der „VOR KlimaTickets Metropolregion“ sowie des „VOR Klimatickets Region“ beläuft sich im Basis Abrechnungsjahr 2023 auf den in Anlage ./10 verlautbarten Wert. Da es sich um eine Erlösaufteilung handelt, unterliegen diese der Umsatzsteuer.

Die zur Verfügung stehende Pauschale unterliegt einer jährlichen Valorisierung im Ausmaß der Preisanpassung der „VOR KlimaTickets Metropolregion“ sowie des „VOR Klimatickets Region“ aus dem jeweiligen Vorjahr. Eine erstmalige Valorisierung ist im Abrechnungsjahr 2024 möglich.

Im Falle allgemein sinkender Verkaufszahlen des „VOR KlimaTickets Metropolregion“ sowie des „VOR Klimatickets Region“ behält sich die VOR GmbH eine entsprechende Evaluierung und Absenkung des Pauschalbetrags vor.

Die Zahlungen werden im Abrechnungsjahr (Kalenderjahr) zu folgenden Terminen auf das vom Betreiber genannte Konto geleistet:

- Februar: 23% des ermittelten Pauschalbetrags (Akonto)
- Mai: 23% des ermittelten Pauschalbetrags (Akonto)
- August: 23% des ermittelten Pauschalbetrags (Akonto)
- November: 23% des ermittelten Pauschalbetrags (Akonto)
- März Folgejahr: Endabrechnung

Für das erste Rumpfabrechnungsjahr 2023 kommt die Pauschalabgeltung aliquot für den Zeitraum September 2023 bis einschließlich Dezember 2023 zur Verteilung.